



BESTELLUNG DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Muster einer Bestellsurkunde zur Bestellung eines Beauftragten für Datenschutz nach § 4f BDSG

Rechtliche Notwendigkeit

Im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) wird in § 4f geregelt, wer wann einen Beauftragten für Datenschutz (Datenschutzbeauftragten oder auch kurz DSB genannt) bestellen muss.

Im Regelfall ist dies ab 9 Beschäftigten notwendig, sofern diese regelmäßig automatisiert (z.B. am PC) mit personenbezogenen Daten (z.B. Mail-Adressen)arbeiten.

Anwendung dieses Musters

- » Die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten nach § 4f BDSG muss schriftlich erfolgen und daher von beiden Seiten unterzeichnet werden.
- » Eine Ausfertigung sollte dem Beauftragten und eine der verantwortlichen Stelle ausgehändigt werden.
- » Sofern das BDSG Anwendung findet, kann sowohl ein interner Mitarbeiter, als auch ein externer Auftraggeber bestellt werden.

Weitere Unterlagen und Leistungen

Die Arbeit an Dokumenten und Vorlagen zum Datenschutz ist meist sehr zeitaufwändig und komplex. Daher bieten wir Ihnen unsere Expertise und Erfahrung gerne an. Sie sparen damit Zeit und Geld und überlassen die Arbeit unseren Datenschutzexperten.

- » Gerne stellen wir Ihnen diese Vorlage auch in einem anderen Dateiformat zur Verfügung (z.B. Microsoft Word, Open Office, u.a.).
- » Sie erhalten unsere Vorlagen auch in anderen Sprachen wie z.B. Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch oder Türkisch.
- » Wir halten diverse Vorlagen zu arbeitsplatzbezogenen Datenschutzmerkblättern, Datenschutzhandbücher und Datenschutzkonzepte sowie Schulungsunterlagen für Sie vor.
- » **Sollten Sie an diesen Unterlagen interessiert sein, bitten wir um eine kurze formlose Anfrage, damit wir Ihnen zeitnah eine Vorschau sowie ein Angebot für die Nutzung dieser Materialien zusenden können.**

Sollten Sie Fragen haben:

Dann kontaktieren Sie uns gerne
persönlich per Telefon: 05221 85496-90
oder E-Mail: info@audatis.de

Nutzungseinschränkung und Urheberrechte

Mit dem Download dieser Datei, erklären Sie sich einverstanden, dass Sie das Urheberrecht an der Datei seitens audatis Consulting, Inh. Carsten Knoop (Urheber) respektieren. Der Urheber räumt Ihnen das Recht ein, die Datei ohne Gewinnerzielungsabsicht beliebig oft zu Vervielfältigen und zu Verbreiten, jedoch keine Änderungen an der Datei vorzunehmen.

Bestellung zum betrieblichen Beauftragten für Datenschutz

Die verantwortliche Stelle:

bestellt mit dem heutigen Tage:

gemäß § 4f des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu ihrem Beauftragten für den Datenschutz.

Die Bestellung gilt auf unbefristete Zeit.

Rechte und Pflichten des Beauftragten für den Datenschutz ergeben sich aus §§ 4f und 4g (BDSG) sowie aus den weiteren Rechtsvorschriften über den Umgang mit personenbezogenen Daten, die auf die verantwortliche Stelle Anwendung finden.

Der Beauftragte für Datenschutz wird in seiner Funktion als Datenschutzbeauftragter der Geschäftsleitung unmittelbar unterstellt.

Ort, Datum

Unterschrift verantwortliche Stelle

Unterschrift des Beauftragten

Anlagen:

- » Original für den Datenschutzbeauftragten
- » Kopie für die Verantwortliche Stelle



Weitere Büros

Berlin-Brandenburg (Potsdam)
Rhein-Main-Neckar (Birkenau)
Rhein-Ruhr (Köln)

Hauptsitz/Büro Ostwestfalen

Wittekindstr. 3 | 32051 Herford
Fon: 05221 85496-90
Fax: 05221 85496-99

E-Mail: info@audatis.de
Internet: www.audatis.de